

GZ 56.300/0008-C1/2/2017

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

47/4.4

Betreff: 3544. Tagung des Rates der Europäischen Union für Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt) am 29. und 30. Mai 2017 in Brüssel

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Am **29. und 30. Mai 2017** fand in Brüssel die **formelle Tagung des Rates der Europäischen Union für Wettbewerbsfähigkeit** (Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt) statt. Österreich war an beiden Sitzungstagen auf Beamtenenebene vertreten.

Teil I: Binnenmarkt und Industrie

Der Vorsitz über den Wirtschaftsteil der Ratstagung am **29. Mai 2017** wurde vom **maltesischen Wirtschaftsminister Dr. Christian Cardona** wahrgenommen. Die Europäische Kommission war durch den Vizepräsidenten **Andrus Ansip** (Digitaler Binnenmarkt, Digitale Wirtschaft und Gesellschaft), Kommissarin **Elżbieta Bieńkowska** (Binnenmarkt, Industrie und Unternehmertum, sowie kleine und mittlere Unternehmen), Kommissarin **Věra Jourová** (Justiz, Verbraucher und Gleichstellungsfragen) und Kommissarin **Margrethe Vestager** (Wettbewerb) vertreten.

Beim regelmäßig stattfindenden "**Check-Up**" der **Wettbewerbsfähigkeit** lag der Schwerpunkt auf dem Stand der Realwirtschaft und Wertschöpfungsketten. Österreich begrüßte die von der Kommission verbesserte Analysemethode und regte an, eine Differenzierung zwischen Intermediär, Investitions- und Endprodukten könne die Analyse bereichern. Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU bedürfe koordinierter und sektorübergreifender Maßnahmen, sowie ein breit aufgestelltes Finanzierungssystem.

Ferner wurde vom Rat nach kurzer Diskussion eine Allgemeine Ausrichtung zum **Verordnungsvorschlag über die Genehmigung und die Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern** sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge angenommen. Von Deutschland und Lettland wurden Protokollerklärungen abgegeben. Zum **Richtlinienvorschlag über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen** wurde vom Vorsitz der finale Kompromisstext vorgestellt, der als Allgemeine Ausrichtung des Rates angenommen wurde. Auch zum **Richtlinienvorschlag über die Durchsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt, zur Festlegung eines Notifizierungsverfahrens für dienstleistungsbezogene Genehmigungsregelungen und Anforderungen** sowie zur Änderung der Richtlinie 2006/123/EG und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems wurde seitens des Vorsitzes ein Kompromisstext vorgelegt. Nach kurzer Aussprache wurde eine Allgemeine Ausrichtung zum Richtlinienvorschlag angenommen. Österreich unterstützte das Ziel des Vorschlags, erinnerte aber an die vorgebrachten Bedenken des österreichischen Bundesrates. In dem vorliegenden Kompromisstext wurden die stärksten Bedenken aufgrund des Eingriffs in die parlamentarische Autonomie und in Bezug auf die Primärrechtskonformität aufgegriffen, weshalb Österreich dem Kompromiss zustimmen konnte.

Anschließend erfolgte ein Gedankenaustausch zur **Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt und der Binnenmarktstrategie**. Österreich forderte ein hohes Ambitionsniveau und den Fokus auf effiziente Maßnahmen zu legen, weniger auf die Quantität von Regelungsvorhaben. Man müsse zudem klare Prioritäten setzen, um die positiven Effekte der Digitalisierung zu nutzen. Zudem sollte man Ängsten und Befürchtungen, dass die Digitalisierung massenweise menschliche Arbeitskraft ersetzen werde, entschiedener entgegentreten.

Daraufhin erfolgte ein Gedankenaustausch zur **Zukunft der Industriepolitik der Europäischen Union** mit der anschließenden Annahme von **Schlussfolgerungen des Rates über „Eine künftige Strategie für die Industriepolitik der EU“**. Österreich begrüßte die Annahme der Ratsschlussfolgerungen ausdrücklich und betonte, das Thema werde in den nächsten Jahren eine zentrale Rolle spielen. Dies gelte insbesondere für die kommende Trio-Präsidentschaft. Ein starkes Bekenntnis zu einer europäischen Industriepolitik sei notwendig. Ein holistischer strategischer Ansatz der Kommission könnte zur aktiven Vermeidung von EU-Initiativen beitragen, die negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und somit die Beschäftigung haben. Während des Mittagessens erfolgte ein informeller Austausch zur **Digitalisierung der Industrie**.

Hiernach erfolgte vom Vorsitz ein **Bericht über die Ergebnisse der Konferenz über Unternehmensübertragungen** in Malta vom 17. März 2017. Von der Kommission wurde weiters der **Fitness-Check der Verbraucher- und Marketingvorschriften der EU** vorgestellt.

Unter dem Tagesordnungspunkt „**Sonstiges**“ erfolgten Informationen des Vorsitzes zur **Umsetzung des Vertrags von Marrakesch**, dessen Umsetzung einen wichtigen Fortschritt für Blinde und Sehbehinderte darstelle, sowie Informationen der Kommission zum **Richtlinienvorschlag zur Stärkung der Wettbewerbsbehörden**. Es erfolgten zudem Informationen des Vorsitzes und der belgischen, der luxemburgischen und der schwedischen Delegation zum **Einheitlichen Patent und zum Einheitlichen Patentgericht (EPG)** mit anschließender Diskussion zu den Fortschritten in den Mitgliedstaaten. Abschließend erfolgten Informationen der estnischen Delegation zum **Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes**.

Teil II: Forschung und Raumfahrt

Der Vorsitz zum Raumfahrtteil am Vormittag des **30. Mai 2017** wurde durch den **maltesischen Parlamentarischen Staatssekretär für Forschung, Innovation, Jugend und Sport, Chris Agius**, wahrgenommen; die Europäische Kommission war durch Kommissarin **Elżbieta Bieńkowska** (Binnenmarkt, Industrie und Unternehmertum, sowie kleine und mittlere Unternehmen) vertreten.

Der Rat führte einen Meinungs austausch zu der im Herbst 2016 präsentierten europäischen Raumfahrtstrategie und nahm in der Folge **Schlussfolgerungen betr. „Eine Weltraumstrategie für Europa“** an. Österreich begrüßte die Schlussfolgerungen mit dem Ziel, Europas Rolle als globaler Akteur angesichts der internationalen Entwicklungen und dem Aufkommen neuer kommerzieller Akteure zu unterstützen. Europa müsse nachhaltig, sicher, unabhängig und kosteneffizient Weltraumaktivitäten unter Einbindung aller europäischen Akteure durchführen können. Es brauche einen kosteneffizienten und leistbaren Trägersektor sowie eine innovative und wettbewerbsfähige Weltraumindustrie, ein gemeinsames internationales Auftreten nach den Prinzipien der friedlichen Nutzung des Weltraums.

Unter dem Tagesordnungspunkt „**Sonstiges**“ informierte die Kommission über den erfolgreichen Start und über die ersten Bilder des Erdbeobachtungssatelliten Sentinel-2B. Die estnische Delegation informierte über das Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes im Raumfahrtbereich.

Am Nachmittag des **30. Mai 2017** fand der Teil Forschung statt. Den Vorsitz führte **Chris Aguis (Malt. Parlamentarischer Staatssekretär für Forschung, Innovation, Jugend und Sport)**, die Kommission war durch Kommissar **Carlos Moedas (Forschung, Wissenschaft und Innovation)** vertreten.

Nach Annahme der Tagesordnung folgten **Schlussfolgerungen des Rates** zum Thema "**Verschlinkung der Überwachungs- und Berichterstattungsstrukturen im Bereich Forschung und Innovation**". Moedas meinte, das Thema weise Bezüge zur „Better Regulation“-Agenda der Kommission auf. Die Kommission werde die Anzahl der Berichte im FTI-Bereich auf fünf Berichte limitieren, wovon drei nur alle zwei Jahre vorgelegt würden. Die Berichte würden drei Kategorien abdecken, nämlich „R&I Performance“, „R&I Policies“ und „Rankings“. Ziel sei es, von der notwendigen Berichterstattung durch die MS Abstand zu nehmen und Daten unter anderem in Zusammenarbeit mit der OECD einzuholen.

Der nächste Punkt in der Tagesordnung war ein **Gedankenaustausch** mit dem Titel „**Öffentliche Finanzierung von Forschung und Innovation: Wirtschaftliche Gründe und Auswirkungen**“. Erinnerung wurde an die im März veröffentlichte Studie der Kommission mit dem Titel „The Economic Rationale for Public R&I Funding and its Impacts“. Letztlich gehe es um die ökonomische Argumentation für ein ambitioniertes Budget für das kommende Forschungsrahmenprogramm.

Kommissar **Moedas** betonte, dass öffentliche Forschungsförderung nicht nur dazu dienen sollte, Marktversagen aufzufangen, sondern dass man damit Richtungen vorgeben könne (z.B. Steigerung der Forschung zu erneuerbaren Energien).

In der anschließenden Tischrunde würdigten die MS die vorliegende Studie der Kommission als gute Grundlage für Diskussionen über die wirtschaftlichen Auswirkungen von öffentlicher Forschungsfinanzierung.

Österreich hob hervor, dass Grundlagenforschung Basis für jede Forschung und Innovation sei. In Zeiten angespannter Budgets wäre es ein Fehler, bei der Forschung zu sparen. Das betreffe die Union und die MS, das 3%-Ziel müsse ambitionierter verfolgt werden. Österreich griff drei Bereiche heraus, in denen Maßnahmen gegriffen hätten: Programme zur Förderung der Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft; Programme zur internationalen Kooperation; Möglichkeiten der steuerlichen Forschungsförderung. Der Ansatz müsse breit sein, nicht-technologische Innovation solle berücksichtigt werden. Unternehmen bräuchten Experimentierräume, in denen das Zusammenwirken von Unternehmen, Forschung, Kreativwirtschaft, Kunden, etc. ermöglicht wird. Für FTI auf europäischer Ebene solle der Schwerpunkt auf Angelegenheiten von europäischer Relevanz liegen, im Sinne des Subsidiaritätsprinzips. Prioritär sei die Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums. Die europäische FTI-Politik solle weiterhin der Lösung großer

gesellschaftlicher Herausforderungen und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit dienen. Musterbeispiel dafür sei die Digitalisierung, wo öffentliche Forschungspolitik Rahmenbedingungen für neue Innovationsformen schaffen könne, so z.B. für „Open Innovation“. Österreich erinnerte daran, dass man als erstes EU-Mitgliedsland 2016 eine nationale „Open Innovation“-Strategie erarbeitet hat.

Abschließend informierte Kommissar **Moedas** die Anwesenden darüber, dass am selben Tag die Analyse der Kommission zur Zwischenevaluierung von HORIZONT 2020 veröffentlicht wurde. Zentrale Botschaften seien, dass das Programm sehr attraktiv sei (daher auch überzeichnet), dass man aber nicht genug Förderung für „disruptive“ Innovation erbringe und dass die Verbraucher und Bürger künftig stärker in Forschungs- und Innovationsprozesse einbezogen werden sollten.

Unter dem TOP Sonstiges informierte dann die Kommission über die Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (**PRIMA**) und zum Sachstand beim Thema „**Offene Wissenschaft**“. Nach Informationen der schwedischen Delegation zur **Europäischen Spallations-Neutronenquelle (ESS)** stellte die estnische Delegation am Ende der Sitzung ihr künftiges Arbeitsprogramm vor. Die **estnische Ministerin** für Bildung und Forschung, **Mailis Reps**, übermittelte zu diesem Zwecke eine Videobotschaft an den Rat, in der sie die Schwerpunkte im Bereich Forschung aufzählte und die Minister/innen zur informellen Tagung des Rates Wettbewerbsfähigkeit (Forschungsteil) am 24./25. Juli in ihrem Heimatland einlud.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie stelle ich somit den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 10. Juli 2017
Dr. Harald Mahrer